

Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) 2023-2025

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS)“.

Das Programm, das in die Partnerschulinitiative (PASCH) des AA eingebunden ist, zielt darauf ab, an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen zu wirken. Mit Hilfe von BIDS bauen deutsche Hochschulen Netzwerke zu PASCH-Schulen im Ausland auf und unterstützen deren Absolventinnen und Absolventen bei ihrem Übergang zum Studium in Deutschland. Dazu zählen eine intensive Information und Betreuung bereits an der Schule, studienvorbereitende Maßnahmen, Beratung in der Bewerbungsphase und eine intensive Begleitung vor allem in den ersten beiden Semestern.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag dazu, dass PASCH-Schülern und Absolventen Wege zu einem Studium in Deutschland bekannt sind, die PASCH-Absolventen sich für ein Studium in Deutschland entscheiden und ihr Studium in Deutschland gut bewältigen können. Zudem leistet das Programm einen Beitrag zur Intensivierung der Beziehungen der Partner-Hochschulen zu ihren Partnerregionen und deren Ausweitung auf die dortigen Schulen.

Darüber hinaus trägt das Programm langfristig zur Vertiefung der Deutschlandbindung von PASCH-Absolventen durch kulturellen Austausch und die Vermittlung von Sprache, Kunst und Kultur sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

Programmziel 1 (Outcome 1): PASCH-Schüler und -Absolventen finden als Zielgruppe in der Marketingstrategie der Partner-HS besondere Berücksichtigung

Programmziel 2 (Outcome 2): Kooperationen und Netzwerke zwischen den Partner-HS und PASCH-Schulen im Ausland sind etabliert

Programmziel 3 (Outcome 3): PASCH-Absolventen haben Voraussetzungen zur Fortsetzung ihres grundständigen Studiums an einer Partner-HS erworben

Programmziel 4 (Outcome 4): Partner-HS haben die Voraussetzungen für ein möglichst erfolgreiches Studium von PASCH-Absolventen geschaffen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gezielte Marketing- und Beratungsmaßnahmen für PASCH-Schüler sowie Akteure an den Schulen sind von den Partner-HS verstetigt

- Kontakte zwischen Partner-HS und PASCH-Schulen sind konsolidiert
- PASCH-Schüler kennen Partner-HS und sind über Studium dort informiert und beraten
- PASCH-Absolventen haben ein grundständiges Studium an einer Partner-HS begonnen
- Betreuungsangebote für PASCH-Absolventen sind an Partner-HS ausgebaut

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Gezielte Marketing-, Beratungs- und Kontaktpflegemaßnahmen für PASCH-Schüler und Akteure an den Schulen
- Aufenthalte für PASCH-Schüler und Begleitpersonen zur Studieninformation an den Partner-HS
- Stipendien für das erste Studienjahr an den Partner-HS für PASCH-Absolventen
- Betreuungsmaßnahmen für Studienanfänger von PASCH-Schulen an den Partner-HS

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare (nicht für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers) für Honorarkräfte zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und sonstigen Projektmaßnahmen (in Anlehnung an Honorartabelle)
- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG; bei Einzelanträgen können Ausgaben für bis zu drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für bis zu sechs Personen/Haushaltsjahr beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) gemäß BRKG/LRKG; bei Einzelanträgen können Ausgaben für bis zu drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für bis zu sechs Personen/Haushaltsjahr beantragt und geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Software, Lizenzen, Hostgebühren)
 - Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
 - Sonstiges (z.B. Lehrmaterial)

Geförderte Personen (*Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Begleitpersonen*)

- Mobilität Geförderte Personen
 - Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Geförderte Personen
 - Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
 - Teilstipendien in Höhe von 400 Euro/Monat für besonders geeignete ausländische Absolventen von PASCH-Schulen für das erste Jahr (i.d.R. max. 12 Monate) an der Hochschule bzw. am Studienkolleg.

4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.



Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

7. Zuwendungshöhe

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 120.000 Euro für einen Einzelantrag und bis zu 210.000 Euro bei Verbundanträgen beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 40.000 bzw. 70.000 Euro

2024: 40.000 bzw. 70.000 Euro

2025: 40.000 bzw. 70.000 Euro

8. Fachrichtungen

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9. Zielgruppen

Ausländische Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrer.

10. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

11. Antragstellung

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitution in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Hochschulen einen Verbund bilden. Ein Verbund besteht aus mindestens zwei Partnerhochschulen, wobei der Projektantrag nur von einer Hochschule gestellt wird.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann das Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

12. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 20. Juli 2022.

13. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Schlüssigkeit des Konzepts zum Marketing, zur Beratung und zur Information der Schüler und Schulen
- (4) Darstellung der Durchführung von und der Auswahl der Teilnehmer an Maßnahmen der Studieninformation an den Hochschulen (nur solche TN sollen ausgewählt werden, die auch ein tatsächliches Interesse am Studium an der jeweiligen Hochschule erkennen lassen); bei Verbundprojekten auch Planung von Besuchen mehrerer Hochschulen
- (5) Schlüssigkeit der Verfahren für die Bewerbung der Stipendien, für deren Vergabe und für die Vermeidung von ungenutzten Mitteln im Falle von Rücktritten; Darstellung der Schulung und des Einsatzes von (ehemaligen) BIDS-Stipendiaten als Botschafter für ihre Hochschule und das Studium dort

- (6) Einbindung von PASCH-Absolventen an der Hochschule in vorhandene Betreuungsmaßnahmen für (ausländische) Studienanfänger
- (7) Konzept der Alumniarbeit nach Auslaufen der BIDS-Förderung
- (8) Nutzung von Synergieeffekten bei Marketing, bei der Durchführung von Maßnahmen der Studieninformation an den Hochschulen, bei Beratung und Kontaktpflege, bei der Vergabe von Stipendien und bei der Alumniarbeit, insbesondere bei Verbundprojekten
- (9) Bei Antragstellern, die bereits im Programm gefördert wurden: Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts
- (10) Überlegungen zu Verstetigungsmaßnahmen

14. Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Die Geförderten sollten sich möglichst per Annahmeerklärung verpflichten, als Botschafter für ihre Hochschule zu fungieren und – nach entsprechender Schulung – bei Maßnahmen der Information und Beratung eingesetzt zu werden.
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe)

15. Anlagen

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle

16. Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Übersicht Teilstipendien
- Teilnehmendenliste - Maßnahmen der Studieninformation
- Datenblatt für Projektübersicht auf www.daad.de/bids

17. Wichtige Informationen

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

18. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33-Projektförderung deutsche Sprache und Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Dr. Esther May
E-Mail: may@daad.de
Telefon: 0228 882 323

Julia Speer
E-Mail: speer@daad.de
Telefon: 0228 882 5648

GEFÖRDERT DURCH



Auswärtiges Amt